



Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m

Ausführungsbestimmungen des BSVL für die Bezirksrunden

1. Für die Gruppenmeisterschaft (GMS) gelten das Reglement des SSV und die kantonalen Ausführungsbestimmungen der KSG Baselland.
 - 1.1 Die Qualifikation für die Kantonalrunde der Gruppenmeisterschaft erfolgt über zwei Bezirksrunden, die zeitlich mindestens eine Woche auseinander liegen (1. Bezirksrunde und eine darauffolgende Bezirksdoppelrunde).
 - 1.2 Sowohl die 1. Bezirksrunde als auch die Bezirksdoppelrunde werden zentral auf einem Schiessplatz des Laufentals und unter der Aufsicht des Bezirksvorstandes durchgeführt.
2. Die 1. Bezirksrunde wird mit dem Einzelwettschiessen (EWS) kombiniert.
 - 2.1 Will ein Schütze nur an der GMS teilnehmen oder das Programm getrennt vom EWS absolvieren, wird ein spezielles Standblatt ausgestellt, für das ein separater Unkostenbeitrag erhoben wird.
 - 2.2 Der Verantwortliche des Bezirksvorstandes erstellt nach der 1. Bezirksrunde für jedes Feld eine separate Rangliste und ladet die teilnahmeberechtigten Gruppen zur Bezirksdoppelrunde ein.
 - 2.3 Eine qualifizierte Gruppe, die an der Bezirksdoppelrunde nicht teilnimmt, meldet dies unverzüglich dem Verantwortlichen des Bezirksvorstandes, damit rechtzeitig eine Ersatzgruppe aufgeboten werden kann.
3. Die Daten der Bezirksrunden werden durch den Vorstand des BSVL festgelegt.
4. An der Bezirksdoppelrunde nehmen insgesamt 24 Gruppen - im Maximum 12 Gruppen pro Feld - teil. Der Verantwortliche des Bezirksvorstandes legt jeweils die genaue Anzahl der teilnehmenden Gruppen pro Feld aufgrund der Teilnehmerzahl an der 1. Bezirksrunde fest.
 - 4.1 Es werden zwei Durchgänge geschossen.
 - 4.2 Die Schussentschädigung von Fr. 40.-- pro Gruppe und Doppelrunde ist auf dem Schiessplatz zu bezahlen.
 - 4.3 Die Munition ist im Gegensatz zur 1. Bezirksrunde von den teilnehmenden Gruppen selbst mitzubringen.
5. Jede teilnehmende Gruppe hat an der Bezirksdoppelrunde einen Warner als Kontrolleur zu stellen.
 - 5.1 Die Zuteilung der Scheiben erfolgt durch Auslosung.

- 5.2 In allen Kategorien werden die beiden Passen nacheinander geschossen. Die Standblätter für die zweite Passe werden erst abgegeben, nachdem das Büro im Besitz sämtlicher Resultate der ersten Passe der Gruppe ist.
- 5.3 Im Feld A stehen, wenn die Gruppe nur eine Scheibe zur Verfügung hat, pro Durchgang 135 Minuten, im Feld D 90 Minuten und im Feld B 75 Minuten zur Verfügung.
6. Die Klassierung der Gruppen erfolgt aufgrund der Summe beider Passen. Bei Punktgleichheit entscheiden:
1. Das bessere Gruppenresultat der zweiten Passe.
 2. Das bessere Einzelresultat der zweiten Passe.
 3. Die Tiefschüsse der Gruppen aus beiden Passen.
7. Beschwerden werden schriftlich abgefasst, bis spätestens eine Stunde nach Schiessende, vom Verantwortlichen des Bezirksvorstandes entgegengenommen. Die Schiessleitung entscheidet innert 24 Stunden endgültig.
8. Diese Ausführungsbestimmungen treten nach der Genehmigung durch die DV des BSVL vom 9. März 2007 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 21. Februar 2003.

Im Namen des Bezirksschützenverbandes Laufental

Der Präsident: Der Bezirksschützenmeister 300 m:

sig. Ruedi Grun sig. Margot Känzig